



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerische Volkspartei  
Abkürzung der Firma / Organisation : SVP  
Adresse, Ort : 9000 St.Gallen  
Kontaktperson : Esther Friedli  
Telefon : 079 394 77 62  
E-Mail : [friedli@svp-sg.ch](mailto:friedli@svp-sg.ch)  
Datum : 30. August 2017

### Hinweise

1. Bitte füllen Sie dieses Deckblatt mit Ihren Angaben aus.
2. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis am **21. August 2017**
  - a. elektronisch an [info.gesundheitsvorsorge@sg.ch](mailto:info.gesundheitsvorsorge@sg.ch) (als Word-Dokument) oder
  - b. postalisch an Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Gesundheitsvorsorge, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen.



### **Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage (Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen)**

Die Notwendigkeit zur Suchtprävention ist unbestritten und die Präventionsanstrengungen im Kanton St. Gallen sind gross, was bereits im Bericht *Umfassende und wirksame Sucht-Prävention* der Regierung von 2012 aufgezeigt wurde und von dem der neue Bericht zahlreiche Abschnitte übernommen hat. Der Bericht ist sehr ausführlich in Bezug auf die Definition des Suchtverhaltens, die Grundlagen der Prävention, die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen. Ebenfalls wird auf zahlreiche Studien hingewiesen, mit denen der Nutzen der Präventionsarbeit belegt werden soll. Jedoch, ein Wirksamkeitsnachweis, unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung des Suchtverhaltens fehlt weitgehend.

Die SVP anerkennt das Bedürfnis eines neuen Konzeptes. Das vorliegende Konzept ist allerdings nicht überzeugend. Zudem muss dies klar mit den bestehenden Mitteln finanziert werden. Die SVP lehnt es auch ab, neue Kosten den Gemeinden aufzubürden. Zudem dürfen für die Finanzierung nicht bestehende finanzielle Mittel zweckentfremdet werden (z.B. Alkoholzehntel).

### **Allgemeine Bemerkungen zu den Grundlagen, Kapitel 1 – 8, Seiten 5 – 26**

Die Unterscheidung zwischen Verhaltensprävention und Verhältnisprävention ist theoretisch, denn nur ein ganzheitlicher Ansatz ist wirksam. Zudem ist die Grenze zwischen übertriebener staatlicher Bevormundung und Massnahmen im Bereich der Verhaltensprävention fließend und die Begründung für letztere kann dazu führen, dass beliebige Projekte mit dementsprechenden Kostenfolgen mit dem Begriff Prävention gerechtfertigt werden.

Gemäss dem Bericht (Seite 23) ist das Präventionsspektrum im Kanton St. Gallen mit anderen Kantonen vergleichbar, der Umfang und die Intensität der Angebote seien jedoch zum Teil erheblich kleiner. Unzureichend sei insbesondere der Zugang zu Zielgruppen wie Jugendliche, Migranten oder alte Menschen. Solch ein Vergleich mit anderen Kantonen wäre nur sachgerecht, wenn er neben den aufgewendeten Mitteln auch das Suchtverhalten, bzw. die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen in den einzelnen Kantonen enthalten würde.

### **Allgemeine Bemerkungen zu den Handlungsfeldern und Massnahmen, Kapitel 9 – 13, Seiten 27 – 42**

Der Bericht ist zu sehr auf die Notwendigkeit der finanziellen Mittel ausgerichtet und enthält zu wenig Informationen darüber, ob und wie die zahlreichen und kostspieligen Projekte das Suchtverhalten positiv beeinflussen.



Der Bericht sollte eine tabellarische Übersicht enthalten über die aktuellen Präventionsprojekte die auf der Kantons- und Gemeindeebene existieren, in welchen Bereichen diese stattfinden und wie sie finanziert werden. Ebenso sollte aus der Tabelle klar hervorgehen (was im Bericht nicht der Fall ist), wie viele neue Vollzeitstellen geschaffen werden sollen und für welche Bereiche.  
Im Übrigen ist es fraglich, ob die Aufsplitterung der Präventionsarbeit in eine Vielzahl von Unterprojekten für die einzelnen Suchtformen zielführend sein kann.

### Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen

Massnahme (Nummerierung analog Vernehmlassungsvorlage)		Kommentar	Änderungsvorschlag
9.1	<b>Einen St.Galler Suchtpräventions-Fachtag schaffen</b> Seite 27	Es ist unverständlich, dass die Nicht-Abhaltung eines Fachsymposiums seit 2002 mit dem Massnahmenpaket 2004 gerechtfertigt wird. Die vorhandenen Ressourcen sollten dafür genügen, vorausgesetzt man räumt einer Fachtagung die angemessene Priorität ein.	
9.2	<b>Regionale Akteurinnen und Akteure vernetzen</b> Seite 28	Diese Vernetzung sollte selbstverständlich sein und in den ordentlichen Budgets enthalten sein.	



9.3	<b>Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen bei der (Sucht-)Prävention und der Gesundheitsförderung intensivieren</b> Seite 29	Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Departementen sollte ein normaler Vorgang sein, und nicht als ausserordentliche Massnahme angesehen werden.	
10.1	<b>Eine neue e-Plattform «Suchtprävention und Beratung» bereitstellen</b> Seite 30	Die Bereitstellung einer neuen Plattform ist unnötig, denn <a href="http://www.sichergesund.ch">www.sichergesund.ch</a> bietet bereits umfassende Informationen an und kann allenfalls ergänzt werden. Eine zusätzliche Plattform würde die Unübersichtlichkeit der Angebote vergrössern. Internetnutzer greifen im Übrigen am häufigsten auf kommerzielle Suchmaschinen zurück, deren Informationen um ein vielfaches umfassender sind als das, was staatlichen Stellen anbieten können.	
11.1	<b>Eltern von Kleinkindern besser unterstützen</b>		



	Seite 31		
11.2	<b>Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen insbesondere für die Altersgruppe der Mittel- und Oberstufe verstärken</b> Seite 32 – 33	Es ist unklar, ob die Federführung für dieses Projekt beim BLD oder GD liegt. Ebenfalls unklar ist die Aufgabenteilung zwischen den Fachstellen und der Schulsozialarbeit.	
11.3	<b>Unterstützung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspielsucht und Online-Geldspiele</b> Seite 34	Positiv zu erwähnen ist das Verbund-Projekt der Ostschweizer Kantone, die koordiniert handeln. Dieses Modell sollte auch für andere Bereiche angewendet werden.	



<b>11.4</b>	<b>Sucht im Alter thematisieren</b> Seite 35	Anstatt neue Stellen zu schaffen, sollen vermehrt bestehende Institutionen, z.B. Pro Senectute in die Projekte einbezogen werden.	
<b>11.5</b>	<b>Medikamentenmissbrauch verhindern</b> Seite 36		
<b>12.1</b>	<b>Nationale Strategien einbeziehen, überregionale Zusammenarbeit stärken</b> Seite 37	Die überregionale Zusammenarbeit soll neben den Gemeinden auch die interkantonale Zusammenarbeit umfassen.	
<b>12.2</b>	<b>Qualitätsmanagement</b> S. 38 – 39	Das Qualitätsmanagement ist zentral, denn der Schwachpunkt der Präventionsarbeit ist die Schwierigkeit, die tatsächliche Wirkung zu beurteilen.	